

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Diethardt

am:	23.06.2026	Uhrzeit:	19:30 Uhr	Sitzungsort:	„Backes“ Diethardt
-----	------------	----------	-----------	--------------	--------------------

Der Gemeinderat:

Vorsitzende

Kerstin Reek-Berghäuser

- ☒ Ortsbürgermeisterin
☒ gew. Ratsmitglied

Beigeordnete

Steffen Hanßke

Christina Dipper

- ☒ 1. Beigeordneter ☒ gew. Ratsmitglied
☒ 2. Beigeordnete ☒ gew. Ratsmitglied

Mitglieder des Gemeinderates

Marco Gundert; Andrea Wolf, Michael Biernat-Schmitt, Dirk Stutzmann

Es fehlten:

Sonstige Anwesende: Herr Trost von der Verbandsgemeinde

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 23.06.2026**

Die Sitzung findet um 19:30 Uhr in Diethardt im alten Rathaus, Hauptstraße 13, Backes, statt.

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des 2. Beigeordneten gemäß § 53a GemO durch den Gemeinderat
3. Sachstand Brücke über den Mühlbach, Herr Trost von der VG wird bei den Erläuterungen dabei sein
4. Sachstand Straßenbelagserneuerung Mühlbachstraße Lipporner Weg
5. Sachstand Ärztehaus
6. Sachstand Spielplatz

7. Verschiedenes und Termine

Nicht öffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten wenn vorhanden

Kerstin Reek-Berghäuser, Ortsbürgermeisterin, 30.05.2026

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten und der Bürgermeister der Gemeinde unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 30.05.2026 eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln erfolgte ebenfalls am 30.05.2026.

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit Die Gemeinderatsitzung wird durch die Vorsitzende um 19:30 Uhr eröffnet und sodann die Beschlussfähigkeit festgestellt. Aus organisatorischen Gründen wird TOP 3 mit TOP 2 getauscht.
TOP 2	Wahl und Ernennung des 2. Beigeordneten gemäß § 53a GemO durch den Gemeinderat <u>Wahl des 2. Beigeordneten</u> Die Vorsitzende leitet die Wahl. Sie weist darauf hin, dass nach der Hauptsatzung der Ortsgemeinde zwei Beigeordnete zu wählen sind. Diese werden gemäß § 53a GemO durch den Gemeinderat gewählt. Das Wahlverfahren wird wie folgt erläutert: Die Beigeordneten werden gemäß § 40 Abs. 5 GemO in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt. Nach § 40 Abs. 2 GemO können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Die Ausschlussgründe nach § 22 GemO finden keine Anwendung. Wählbar ist, wer Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO, wenn er nicht gewähltes Ratsmitglied ist. Gemäß § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Wenn beim ersten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch beim zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreichen, eine Stichwahl statt. Falls mehr als zwei Personen im zweiten Wahlgang die gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Ergibt sich in der Stichwahl Stimmengleichheit, so entscheidet ebenfalls das Los. Das Los ist vom Vorsitzenden zu ziehen.

Maßgebend ist die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder. Gemäß S 40 Abs. 4 GemO zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennbar ist und Stimmzettel, die einen Zusatz oder Verwahrung enthalten, sind ungültig. Der Vorsitzende gibt als Kennzeichnungsart ein „X“ als verbindlich vor.

Wird nur ein Bewerber vorgeschlagen, so kann mit "Ja" oder "Nein" abgestimmt werden; auch hierbei ist im ersten Wahlgang gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang zu dem gleichen Wahlvorschlag. Wird auch im zweiten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen nicht erreicht, kann die Wahl insgesamt mit neuen Vorschlägen wiederholt werden.

Für die Wahl zum/zur 2. Beigeordneten wird sodann gemäß § 40 Abs. 2 GemO vorgeschlagen:

Dirk Skatzmann

Erster Wahlgang:

Den Ratsmitgliedern wird je ein für die Abstimmung bereitgehaltener vorbereiteter Stimmzettel ausgehändigt. Die Vorsitzende fordert die Ratsmitglieder zur Abgabe der Stimmzettel in der bereitgestellten Wahlzelle auf. Der Protokollführer vermerkt in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe. Nach der Stimmabgabe erklärt die Vorsitzende die Abstimmung für beendet. Danach stellt sie fest, dass bei der Abstimmung **6** Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich

6 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligt haben. Die abgegebenen Stimmzettel werden der Wahlurne entnommen und vom Wahlvorstand gezählt. Ihre Zahl stimmt mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben. Die Vorsitzende liest sodann den Inhalt der Stimmzettel laut vor. Der Protokollführer nimmt Einsicht und vermerkt die auf die einzelnen für die Wahl Benannten entfallenen Stimmen.

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: **6**

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: -----

Zahl der Stimmenthaltungen: -----

Demnach gültige Stimmzettel: **6**

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Dirk Stutzmann

6 Stimmen

Wahlergebnis:

Die Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt bekannt, dass

Dirk Stutzmann

zum 2. Beigeordneten

gewählt worden ist. Auf Befragen erklärt der Gewählte die Annahme der Wahl.

Die Stimmzettel werden in einem Briefumschlag verschlossen und versiegelt. Unter Hinweis auf S 43 GemO werden sie bis zum Ablauf der zweiwöchigen Beschwerdefrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten aufbewahrt und danach vernichtet.

Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten:

2. Beigeordneter

Unter Hinweis auf § 54 GemO wird Dirk Stutzmann nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes durch Aushändigung der vom Ortsbürgermeister ausgefertigten Ernennungsurkunde zum/zur Beigeordneten ernannt.

Sodann vereidigt die Ortsbürgermeisterin den neuen 2. Beigeordneten, der dabei unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgesprochene Eidesformel wiederholt: **"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."**

Die Ortsbürgermeisterin stellt fest, dass der neue 2. Beigeordnete damit in sein Amt eingeführt ist. Damit endet auch die geschäftsführende Tätigkeit der bisherigen Amtsinhaberin.

Diethardt, den 23.06.2026

Protokollführer:

[Signature]

Ortsbürgermeisterin:

Ulrich Rul-Berg

TOP 3	Sachstand Brücke über den Mühlbach, Herr Trost von der VG wird bei den Erläuterungen dabei sein Herr Trost gibt einen Überblick über die Historie im Hinblick auf das Vorhaben, die Brücke zu sanieren und erläutert sodann die getroffenen Feststellungen des Gutachtens zur vorgegebenen Ablastung der Brücke (3,5t). Dem Ordnungsamt liegt der TÜV-Bericht vor. Dort liegt es daran zu entscheiden, ob und wann ein Schild an der Brücke aufgestellt wird, um auf Schäden und auf die maximale Traglast hinzuweisen. Die Vorsitzende erklärt, Ziel muss es sein, vom beauftragten Ingenieurbüro genaue Zahlen zu den Kosten für eine Brückensanierung zu erhalten. Zuvor kann keine Handlungsentscheidung getroffen werden.
TOP 4	Sachstand Straßenbelagserneuerung Mühlbachstraße Lipporner Weg Die Vorsitzende informiert, dass insgesamt 5 Straßenbauunternehmen gebeten wurden Angebote für die Sanierung der Straße zu erstellen. Die jeweiligen Kostenvoranschläge stehen noch aus. In Absprache mit der Verbandsgemeinde wird dann das wirtschaftlichste Angebot angenommen werden. Eine Beschlussfassung ist nicht möglich.
TOP 5	Sachstand Ärztehaus Vorsitzende erläutert anhand der vorgestellten Präsentation die Historie zu den Planungen und zur Projektumsetzungen bis zum heutigen aktuellen Stand (s. Anlage 1). Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ärztehaus zu unterstützen und monatliche Zahlungen von max. 193 € / Monat zu tragen.
TOP 6	Sachstand Spielplatz Das neue Klettergerüst von Wikipro für die Erneuerung des Spielplatzes liegt bereits vor Ort. Die neue Sitzmöglichkeiten (Sitzbänke mit Tischen) liegen am Gemeindehaus. Die Vorsitzende wird als nächstes klären, wie der Aufbau erfolgt und welche baulichen Maßnahmen und Vorarbeiten notwendig sind.
TOP 7	Verschiedenes und Termine Die Termine zur Auftaktveranstaltung anlässlich der Gründung einer AöR werden an Ratsmitglieder rechtzeitig gesendet. Bei Interesse ist die Teilnahme erwünscht. Am 08.08.2026 wird in Diethardt ein Höfelflomarkt stattfinden.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 11	Grundstücksangelegenheiten soweit vorhanden Keine Grundstücksangelegenheiten vorhanden.
---------------	--

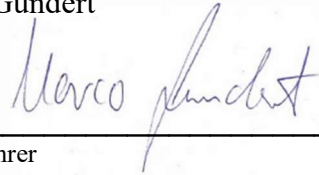
Damit ist um 21:18 Uhr die Gesamttagesordnung erledigt und die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Kerstin Reek – Berghäuser



Vorsitzende

Marco Gundert



Schriftführer